

05. Juni 2017

## **Antrag**

### **BA-Budget fair – teilen: Anpassung der Zuwendungsrichtlinien aus dem Budget der Bezirksausschüsse sowie des Antragsformulars und des Formulars für den Verwendungsnachweis.**

Der BA gewährt seine Zuschüsse zukünftig unter Beachtung des Gender Budgeting. Ziel dabei ist die bedarfsgerechte, zielgruppen- und gleichstellungsorientierte Verwendung der - Budget-Mittel. Der BA fordert die LHM auf, die Zuwendungsrichtlinien, das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Budget der Bezirksausschüsse den Voraussetzungen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung anzupassen.

Bei Projekten bei denen ein Geschlecht signifikant mehr profitiert, begründet die/der Antragstellende die ungleiche Gewichtung im Antrag schriftlich.

Zur Anpassung der Antragsunterlagen zieht das Direktorium die Gleichstellungsstelle zur fachlichen Unterstützung hinzu.

## **Begründung**

Die Europäische Charta (EC) für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wurde am 30.05.2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet. Nach Artikel 5 der Grundsätze zur EC muss Gender Budgeting in alle Aktivitäten der Regionalregierungen einbezogen werden. Dieses Thema wurde auf der Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ im Oktober 2016 mit internationaler Beteiligung ausführlich debattiert.

Um die sich aus der Europäischen Charta ergebenden Ziele in den BA-Budgets umzusetzen, muss eine Überprüfung der beantragten und gewährten Zuschüsse im Hinblick auf Gender Budgeting möglich sein. Das Anpassen der Richtlinien, Zuschussanträge und Verwendungsnachweise für das Budget des BA ist hierfür ein geeignetes Instrument.